

Regelung der Handy-Nutzung

Die mobilen Geräte (Handys, Smartphones, Smartwatches, iPods, Tablets, etc.) der Schülerinnen und Schüler bleiben während des Unterrichts ausgeschaltet¹. Die zuständige Lehrperson kann den Einsatz der mobilen Geräte für schulische Zwecke gewähren.

Bei Prüfungen legen die Schülerinnen und Schüler ihr ausgeschaltetes¹ Handy und ihre Smartwatch auf das Lehrerpult.

Ab dem Schuljahr 2020/21 gilt in der Mensa ein Handyverbot (inkl. aller mobilen Geräte) für alle Lernenden und Lehrpersonen. Die handyfreie Zone befindet sich zwischen den zwei Glastüren, die den Eingang zur Mensa markieren.

Spezielle Regelung Handy-Nutzung in der obligatorischen Schulzeit

Die mobilen Geräte (Handys, Smartphones, Smartwatches, iPods, Tablets, etc.) der Schülerinnen und Schüler der **1., 2. und 3. Klassen des Gymnasiums (inklusive 1. Klassen des Kurzzeitgymnasiums)** bleiben auf dem Schulareal während der Unterrichtszeit **von 7.45 bis 16.30 Uhr ausgeschaltet¹**. Dies gilt auch für die langen und die kurzen Pausen am Morgen und am Nachmittag.

Während der unterrichtsfreien Mittagszeit dürfen die Geräte benützt werden.

Im Unterricht kann die Lehrperson den Einsatz der mobilen Geräte gestatten.

Bei einem Verstoss gegen diese Regelung wird das betreffende Gerät von der Lehrperson eingezogen und dem Prorektor/der Prorektorin der entsprechenden Stufe abgegeben. Der Schüler/die Schülerin holt das Gerät beim Prorektor/ bei der Prorektorin am Ende des Schultages ab. Der Schüler/die Schülerin wird ermahnt.

Im Falle einer weiteren Verfehlung muss das Gerät von den Eltern beim Prorektorat der entsprechenden Stufe abgeholt werden. Disziplinarmassnahme gemäss Gymnasialverordnung: Der Schüler/die Schülerin erhält einen Verweis und leistet einen Arbeitseinsatz für die Gemeinschaft.

Diese Regelung gilt ab dem 1.8.2020.

Schulleitung der Kantonsschule Sursee
Sursee, Juli 2020

¹ = im Flugmodus und lautlos oder ganz ausgeschaltet